



PRESSEMITTEILUNG

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

RENSBURG. In diesem Jahr finden im Land Schleswig-Holstein die Wahlen für das Ehrenamt der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 statt. Auch für den Kreis Rendsburg- Eckernförde sind Vorschlagslisten zu erstellen, die vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 10.05.2023 zu bestätigen sind. Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Prüfen Sie bitte für sich, ob Sie sich für dieses Ehrenamt bewerben möchten.

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richter und Richterinnen und stehen damit grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichterinnen und -richtern.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt ein hohes Maß an Offenheit, Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils sowie körperliche Belastbarkeit aufgrund des Sitzungsdienstes. Es werden jährlich etwa 12 Sitzungstage auf Sie zukommen.

Für Bewerbungen werden die folgenden Angaben benötigt: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Familienstand, Geburtsdatum und Geburtsort, Anschrift, Beruf, Telefonnummer, und gegebenenfalls auch eine frühere Schöffentätigkeit.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen können sich deutsche Bürgerinnen und Bürger melden, die zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sind. Außerdem müssen sie im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnen.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen entgegen (Kreis Rendsburg- Eckernförde, FB Jugend, Familie und Schule, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg). Telefonische Rückfragen sind unter 04331 202-388 möglich. Anmeldeschluss ist der 05. Mai 2023.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage des Kreises.

Ansprechpartner:
Thomas Voerste
Tel. 04331 / 202 387
e-mail: thomas.voerste@kreis-rd.de